



F010

Satzungsänderungsantrag

Datum	12.02.2021, Neueingabe 21.5.2021 & 23.02.2023	
Themenbereich	Satzung, Organe / Werte der Partei verankern und Partei schützen	
Paragraf	§13 Geschäftsordnung des Bundesvorstands	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Geschäftsordnung Zusammenfassung und Arbeitsteilung des Bundesvorstands/des Erweiterten Vorstands.	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Siehe Wortlaut im Vergleich	
Begründung	Basisdemokratie vs. Vorstandsarbeit Wenn die Änderungsvorschläge zu § 12 angenommen werden, dann muss auch dieser Paragraph geändert werden. Die Aufgaben des gesamten Vorstands sollen in diesem Bereich rollierend / gemeinsam gestaltet werden. So soll bereits in personell gut bestückten Vorstand die Weisheit der Vielen greifen.	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	§ 13 Geschäftsordnung des Bundesvorstands Die Sitzungen des Bundesvorstandes werden mit einer von den Bundesvorsitzenden festzusetzenden Tagesordnung von diesen oder durch sie auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes einberufen.	§ 13 Geschäftsordnung des Bundesvorstands Alle Vorstandsmitglieder (a-j) erarbeiten die Geschäftsordnungen für alle Sitzungen, in denen Einladung, Tagesordnung, Koordination, Organisation, Moderation, Zeitmanagement, Einhaltung der Säulen, Disziplin, Transparenz und Protokolle geregelt sind.